



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Anhang 1 zum Personalreglement

Gemäss §31, §32 und §48 des Personalreglements erlässt die Gemeindeversammlung folgende Entschädigungen:

Mitarbeitende

Gemeindeverwalter/in - Gemeindeschreiber/in	Lohnband 16-10
Finanzverwalter/in	Lohnband 16-10
Verwaltungsangestellte	Lohnband 20-14
Angestellte Soziales	Lohnband 19-13
Handwerklich/technische Angestellte	Lohnband 22-17
Mitarbeitende Sekretariat Primarstufe	Lohnband 20-14

Als Grundlage gilt der Lohnschlüssel für die Besoldung des Staatspersonals des Kantons Baselland. Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Die Einstufung erfolgt in Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

Jährliche Pauschalentschädigungen Gemeindepräsidium und Gemeinderat

Gemeindepräsident/in	CHF 8'000.00
Gemeinderatsmitglied	CHF 5'000.00

Variabel Vergütung Gemeindepräsidium und Gemeinderat

Gemeinderatsmitglied pro Stunde	CHF 35.00
---------------------------------	-----------

Vergütung Gemeindebehörden, Kontrollorgane, Hilfsorgane und Nebenämter

Mitglieder pro Stunde	CHF 35.00
-----------------------	-----------

Pauschalentschädigungen für folgende Hilfsorgane und Nebenämter:

Angestellte Veranlagung Steuern	Entschädigung pro Steuererklärung	
Gemeindeweibel Ansätze pro Verteilung:	Gemeindeblatt	100.00
	Einladung Gemeindeversammlung	120.00
	Wahl- bzw. Abstimmungsmaterial	280.00

Spesen

Fahrentschädigung	pro Kilometer CHF 0.70
Traktoreinsatz 50/121 PS6/68 PS	pro Stunde CHF 40.00
Anhänger (Kipper)	pro Stunde CHF 37.00

Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel werden die effektiven Kosten für Fahrten der 2. Klasse vergütet.

Der vorstehende Anhang wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 beschlossen und auf 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin


Beatrix Wullschleger

Die Gemeindeschreiberin


Nicole Bürgin